

sehe Eigentum zu mehren und zu schützen, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger ständig zu verbessern und das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Bürger und ihrer Gemeinschaften zu fördern, das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu heben und die öffentliche Ordnung zu sichern, die sozialistische Gesetzmäßigkeit zu festigen und die Rechte der Bürger zu wahren. (Verf. der DDR, Art. 81) Der K. beschließt auf Vorschlag des Rates des Kreises den Jahresplan und den Haushaltsplan des Kreises. Im Mittelpunkt seiner Tätigkeit steht die Leitung und Planung derjenigen Bereiche, die auf die Entwicklung sozialistischer Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden gerichtet sind. Er beschließt Maßnahmen zum planmäßigen Ausbau des Bildungswesens, zur Entwicklung des Wohnungsbaus und der Werterhaltung, des Handels und der Versorgung, des Gesundheitswesens, der Kultur und des Sports. Der K. trifft Entscheidungen zur territorialen Koordinierung und zur territorialen Sicherung der Entwicklung zentral- und bezirksgeliteter Kombinate, Betriebe und Einrichtungen, zur Durchführung territorialer Investitions- und Rationalisierungskomplexe. Der K. faßt Beschlüsse zur Unterstützung der Landwirtschaft bei der Erfüllung der Pläne und zur Unterstützung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit der Städte und Gemeinden seines Territoriums (—* *Gemeindeverband*, —* *kommunaler Zweckverband*) zur Lösung komplexer Aufgaben der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Durch seine Beschlüsse und die Tätigkeit seiner Organe trägt der K. dazu bei, die Stadtverordnetenversammlungen (der kreisangehörigen Städte) und die Gemeindevertretungen zur Wahrnehmung ihrer verfassungsrechtlichen Verantwortung zu

befähigen. Er sichert ihre maßgebliche Mitwirkung an der Ausarbeitung seiner Entscheidungen, wenn diese die Bedürfnisse der Werktätigen in den Städten und Gemeinden betreffen.

Krieg: Fortsetzung der Politik von Klassen, Völkern, Nationen, Staaten oder Koalitionen mittels organisierter bewaffneter Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele und ökonomischer Interessen. Der K. entwickelte sich als gesellschaftliche, historische Erscheinung mit der Entstehung des Privateigentums an Produktionsmitteln und der daraus resultierenden Spaltung der Gesellschaft in antagonistische Klassen. Die sozialökonomischen Wurzeln der K. sind die Produktionsverhältnisse der Ausbeuterordnungen. Im Kapitalismus, besonders in seinem imperialistischen Stadium, entstehen K. aus dem Profit- und Machtstreben der Bourgeoisie, das seinen Ausdruck im Drang nach Eroberung von Absatzmärkten und Rohstoffquellen auf fremden Territorien und in der damit verbundenen Unterjochung anderer Völker findet (—>• *Expansion*). Die dem Kapitalismus eigene ungleichmäßige ökonomische und politische Entwicklung wird im imperialistischen Stadium extrem verschärft. Die einzige unter kapitalistischen Verhältnissen mögliche Grundlage der Teilung und der Abgrenzung der Einflußsphären ist die der tatsächlichen Macht. Die Aufteilung der Welt, der Märkte, der Rohstoffbasen und Einflußsphären erfolgte bis zu einem gewissen Punkt »vertraglich« und danach durch K. entsprechend der tatsächlichen Macht. Das zeigt die Geschichte des —► *Imperialismus*. Erst nach Überwindung der Ausbeuterordnung und dem Sieg des —* *Sozialismus* in allen Ländern der Erde werden endgültig die sozialökonomischen Grundlagen von K. beseitigt. Als Fortsetzung der Politik mit